

Zwischen der Stadt Norden, nachfolgend „Stadt“ genannt  
- vertreten durch die Bürgermeisterin -

und

der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney, nachfolgend „AGRNF“ genannt  
- vertreten durch den Vorstand -

wird ergänzend zum Städtebaulichen Vertrag vom 23.10.2007 (i. d. Fassung mit der  
Ergänzungsvereinbarung zu § 6 vom 07.03.2008) folgende

**Vereinbarung**

geschlossen.

Der Städtebauliche Vertrag wird wie folgt ergänzt:

**§ 10 Ausführung von Bauvorhaben**

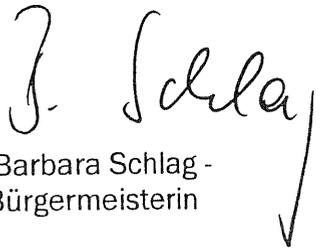
Die AGRNF verpflichtet sich, für Bauleistungen auf der Grundlage dieses Vertrages die für die Stadt Norden gültigen Vergabebestimmungen anzuwenden, soweit die Schwellenwerte des § 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge überschritten werden. Im Hinblick auf die geplante Änderung des § 99 Abs. 3 GWB gilt dies jedoch nur, wenn dies die Rechtslage zum Zeitpunkt der Ausführung des Vorhabens erfordert.

Diese Vereinbarung erlangt Wirksamkeit, wenn

- der Vorstand der AGRNF sie unterzeichnet
- der Rat der Stadt Norden dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und dieser Vereinbarung zustimmt und
- der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Erweiterung rechtsverbindlich ist.

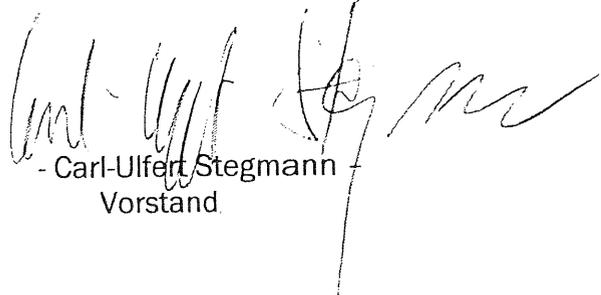
26506 Norden, den 26.08 .....

Stadt Norden



- Barbara Schlag -  
Bürgermeisterin

AG Reederei Norden – Frisia



- Carl-Ulfert Stegmann -  
Vorstand